



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

17. Februar 1984 Nr. 151

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES BRUETTEN

Zuhanden der Orientierungsversammlung am 19. März und der Gemeindeversammlung am 27. April 1984 hat der Gemeinderat die Pläne und Berichte des kommunalen Gesamtplanes sowie den Zonenplan, die Bau- und Zonenordnung und den Erschliessungsplan der Nutzungsplanung verabschiedet. Damit kann noch dieses Frühjahr das 1979 begonnene Planungsverfahren abgeschlossen werden.

Ei) Nach Abschluss der ersten Planungsphase der Richtplanung wurde das Ergebnis, der kommunale Gesamtplan mit dazugehörigem Bericht, im Herbst 1982 öffentlich aufgelegt und an einer Versammlung darüber orientiert. Mit diesem Gesamtplan als Grundlage bearbeiteten Gemeinderat, Planer und Baukommission die Nutzungsplanung mit Zonenplan, der Bau- und Zonenordnung und dem Erschliessungsplan. Diese Phase war im Herbst 1983 abgeschlossen und alle Unterlagen wurden dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht. Diese kamen per Ende Jahr wieder zurück und nachdem noch notwendige Korrekturen vorgenommen worden sind, kann jetzt Gesamtplan und Nutzungsplanung der Gemeindeversammlung vom 27. April 1984 zur Festsetzung vorgelegt werden. Damit aber das Gesamtwerk der Bevölkerung und den Stimmberechtigten bekannt gemacht werden kann, findet vorgängig am 19. März 1984 noch eine Orientierungsversammlung statt. Bereits zu dieser Versammlung werden sämtliche Anträge, Berichte, der Zonenplan und die Bau- und Zonenordnung mit der üblichen Weisung in alle Haushaltungen verteilt.

Kommunaler Gesamtplan

Die aufgrund der Planaufgabe im Herbst 1982 gemachten Einwendungen fanden entweder den Eingang in den Plan und Bericht oder sind im separaten Bericht zu den abgelehnten Einwendungen mit Begründung der Nichtberücksichtigung enthalten. Zu diesem Bericht kann die Gemeindeversammlung ebenfalls Stellung nehmen.

Mit der Stellungnahme des Amtes für Raumplanung wurde angeregt, das Gebiet im Bântenbüel, besser bekannt als Aussichtspunkt "Buck" als kommunales Naturschutzgebiet in den Gesamtplan aufzunehmen. Das speziell zu bezeichnende Gebiet bildet den einzigen Trockenstandort in der Gemeinde und es wurde empfohlen, zur Sicherung der für einen solchen Standort typischen Pflanzen eine Schutzverordnung zu erlassen. Da sich das Gebiet aber in Gemeindebesitz befindet, hat der Gemeinderat auf die Aufnahme in den Plan und den Erlass einer Verordnung verzichtet; die im Verordnungsentwurf empfohlenen Massnahmen werden jedoch getroffen.

Nutzungsplan

Zonenplan, Bau- und Zonenordnung sowie Erschliessungsplan bilden die Elemente der Nutzungsplanung. Die seit 1975 bestehenden Bauzonen wurden in ihrer Grösse nicht ausgedehnt, Zoneneinteilung und Bauordnung entsprechen ungefähr den bisherigen Verhältnissen. Vorgesprochen wird, den alten Dorfteil, das südlich des Dorfes gelegene Zelgli, bisher Wohn- und Gewerbezone und das Gebiet der Gemeindebauten im Brüel, bisher ebenfalls WG-Zone, Kernzonen zuzuweisen. Für die bisherigen Wohngebiete sind die entsprechenden Wohnzonen vorgesehen, ebenfalls für den Teil des Gestaltungsplanes im Brüel. Für das Gebiet südlich des Dorfes, im kant. und kommunalen Gesamtplan als Bauentwicklungsgebiet bezeichnet, wird eine Reservezone beantragt. Diese kann als Reserve für allfällige spätere Einzonungen der nächsten 25 Jahre dienen.

Die Bauordnung wurde auf das PBG abgestimmt und nach Möglichkeit bisherige Vorschriften übernommen. Im Gebiet der Kernzone I wird auf die Festlegung einer Ausnützungsziffer wie auch auf die Auflistung von allzusehr ins Detail gehenden Vorschriften bezüglich Gestaltung und Einordnung verzichtet. Die notwendig erscheinenden Anordnungen sollen in Berücksichtigung des Einzelobjektes und dessen Umgebung getroffen werden.

Verschiedene Geschäfte

Der Gemeinderat will für die älteren Gemeindeliegenschaften ein Konzept für Nutzung, Unterhalt und auch allfällige Ausbauten und Renovationen ausarbeiten. Für den Betrieb des Dorfzentrums ist ein Diaprojektor mit festmontierter Leinwand im Saal und einem Projektionstisch, der zusammen mit dem Hellraumprojektor als Einheit verwendet werden kann, angeschafft worden. Der Gemeinderat hat auch von der Mitteilung der PTT Kenntnis genommen, dass die Gemeinschaftsantennenanlagen dahingehend überprüft werden, ob nicht Sender empfangen und verteilt werden, die gemäss bundesrätlicher Verordnung gar nicht verteilt werden dürften. In Brütten wären dies Radio 24, Radio Z, Radio Zürichsee und Radio Sound. Diese Verordnung geht aber nicht so weit, dass der Empfang mit der Privatantenne verboten ist.

Für den Neubau einer Remise mit Aufzuchtstall wurde eine Baubewilligung erteilt. Abschlägig wurde die Anfrage für das Aufstellen einer Sendeantenne beim Reservoir Chapf beantwortet. Für das Zurückschneiden der Waldränder entlang der Strassen wird ein dafür spezialisierter Unternehmer beigezogen. An dieser Aktion können sich auch die Privatwaldbesitzer beteiligen. Sie wurden dazu speziell eingeladen. Wer diese Arbeiten selber machen will, hat diese bis Ende Juli 1984 aber abzuschliessen.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS ZUERICH

AHV-Schutz auch für Auslandschweizerinnen

Schweizerbürger und bestimmte Ausländer, die im Ausland für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind und von diesem entlöhnt werden, oder als Grenzgänger in der Schweiz arbeiten, sind obligatorisch versichert. Deren schweizerische Ehefrauen waren vielfach im Glauben, sie seien durch ihren Ehemann bei der AHV/IV versichert und unterliessen deshalb den Beitritt zur freiwilligen Versicherung für Auslandschweizer.

Wie das Eidgenössische Versicherungsgericht in jüngster Zeit mehrfach bestätigte, sind diese Frauen jedoch nicht in der obligatorischen Versicherung ihres Ehemannes eingeschlossen. Die im Ausland verbrachten Jahre gelten daher als fehlende Versicherungsjahre, die sich negativ auf die Berechnung künftiger Renten auswirken können.

Allen Schweizerinnen, die sich mit ihrem obligatorisch versicherten Ehemann im Ausland aufhalten oder aufhielten, steht nun eine ausserordentliche Beitrittsmöglichkeit offen. Sie können rückwirkend - ungeachtet ihres Alters - der freiwilligen Versicherung für Auslandschweizer beitreten, sofern sie diesen Beitritt bis spätestens 31. Dezember 1985 erklären. Eine Beitragspflicht beginnt frühestens am 1. Januar des Jahres, in dem der Beitritt erklärt wird und nur sofern die Ehefrau eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Näheres dazu ist einem Mitteilungsblatt des Bundesamtes für Sozialversicherung zu entnehmen, das die Interessierten in der Schweiz bei allen AHV-Ausgleichskassen (Adressen auf der letzten Seite jedes Telefonbuches) und Zweigstellen sowie im Ausland bei den schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen beziehen können.

Zweigstelle Brütten

STEUERERKLÄRUNG 1984

Diese ist bis Ende dieses Monats einzusenden. Reichen Sie jedoch gleichzeitig ein Wertschriftenverzeichnis ein, so haben Sie Zeit bis Ende März 1984. Sollte sich Ihr Reineinkommen im Vergleich zum Vorjahr vermindert haben, handeln Sie in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie die Steuererklärung rechtzeitig abgeben, da sonst die Einschätzung 1983 auch im laufenden Jahr gültig ist. Wenn Sie die Steuererklärung möglichst rasch ausfüllen und einreichen, helfen Sie uns, den grossen Arbeitsanfall besser zu bewältigen. Bei Schwierigkeiten beraten wir Sie gerne. Bitte vergessen Sie nicht, zuerst die notwendigen Belege, wie Lohnausweise, Bankauszüge usw. zu beschaffen und dann der Steuererklärung beizulegen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im voraus bestens.

Wer trotz Verpflichtung keine Steuererklärung 1984 einreicht, wird nachträglich vom Steuerkommissär höher eingeschätzt und muss den Mehrsteuerbetrag zusammen mit einem Zins von 5 % bezahlen.

Verpflichtet zur Einreichung einer Steuererklärung sind jene Personen, deren Reineinkommen sich um mehr als Fr. 3'000.-- oder deren Reinvermögen sich um mehr als Fr. 30'000.-- gegenüber dem vergangenen Jahr erhöht hat.

Die Steuererklärung ist bis Ende Februar oder - zusammen mit einem Wertschriftenverzeichnis - bis Ende März 1984 einzureichen. Die erforderlichen Formulare können Sie bei uns beziehen.

Ihr Gemeindesteuernamt

PS.: Für den sinnstörenden Druckfehler im Januar-Mitteilungsblatt bitten wir um Entschuldigung.

Die Redaktion

MOFA- UND VELOSCHILDERAUSGABE 1984 - VORANZEIGE

Wie in früheren Jahren findet im Sinne einer Dienstleistung wiederum eine Abgabe der Kontrollschilder durch die Gemeindkanzlei statt und zwar am

- Freitag, 3. Mai 1984, 19.00 - 20.30 Uhr
- Samstag, 4. Mai 1984, 10.00 - 11.30 Uhr

Die bisherigen Kennzeichen sind noch bis am 31. Mai 1984 gültig.

NEUERUNGEN BEI DEN MOFA-SCHILDERN

Die bisherigen Kennzeichen im gleichen Format wie die Velonummern sind nur noch bis 31. Mai 1984 gültig. Ab 1. Januar 1984 werden nur noch Mofa-Kontrollschilder im Format 14 cm hoch und 10 cm breit abgegeben. Diese werden mit einer Vignette versehen, die jährlich erneuert werden muss.

Bezug der Mofa-Schilder 1984:

- A Mofas, für die bisher keine Kontrollschilder (gross) abgegeben wurden, und Mofas, für die der Fahrzeugausweis fehlt, müssen durch ein Zweiradfachgeschäft geprüft werden. Vorher muss der Halter ein Anmeldeformular ausfüllen.

Bei der Prüfung werden Lenkung, Bremsen, Beleuchtung und der Allgemeinzustand kontrolliert. Für die Ausfertigung des Fahrzeugausweises müssen die nötigen Daten (Marke, Typ, Rahmennummer, Typenscheinnummer) auf dem Anmeldeformular für den Bezug des Mofa-Kontrollschildes eingetragen sein.

Das Zweiradfachgeschäft bestätigt auf der Anmeldung die Richtigkeit der Angaben über das Fahrzeug und dessen Betriebssicherheit. Für die Fahrzeugprüfung verrechnet es Fr. 10.--.

Folgende Fachgeschäfte in der Umgebung sind zur Mofaprüfung ermächtigt:

Effretikon:	E. Schwaller AG, Rikonerstr. 6 Vescoli Hanspeter, Velo-Egge, Grendelbachstrasse
Bassersdorf:	Mettler Heinz, Birchwilerstr. 9
Winterthur:	Bähler Alfred, Tösstalstr. 12 Bärtschi Paul, oberer Deutweg 36 Büchi Rudolf, Holderplatz 1 Büchi Werner, Wildbachstr. 34 Bühler Othmar, Rieterstr. 3 Grisoli Luigi, Zürcherstr. 99 Hobi Jakob, St. Gallerstr. 35 Kahn Max, General Guisanstr. 7 Maier Hansruedi, Schaffhauserstr. 73 Meier Albert, Feldstr. 9

Mit der Bestätigung des Fachgeschäftes kann dann bei einer Ausgabestelle oder an den obengenannten Daten bei der Gemeindekanzlei das Kontrollschild mit der Vignette bezogen werden.

Bitte bringen Sie Ihr Mofa möglichst bald zum Zweirad-Fachgeschäft, im Frühling dürfte der Andrang mit Sicherheit gross sein.

- B Mofas, für die bisher schon Kontrollschilder abgegeben wurden, erhalten ein neues Kontrollschild mit Vignette ohne Prüfung des Fahrzeuges. Vorher muss aber das Anmeldeformular ausgefüllt werden und zusammen mit dem Fahrzeugausweis beim Bezug des Kontrollschildes vorgelegt werden.

Anmeldeformulare für A + B liegen bei den Zweiradfachgeschäften und Kontrollschilderausgabestellen auf.

Vereinfachung des Einlöseverfahrens ab 1985

Das Strassenverkehrsamt wird ab 1. Januar 1985 allen bisherigen Mofahaltern einen Einzahlungsschein zum Einlösen der Vignette zustellen. Dabei hat der Mofahalter die Möglichkeit, die Verkehrsabgabe mit Kollektivversicherung oder ohne Versicherung einzuzahlen. Wenn er mit Kollektivversicherung zahlt, wird ihm die Vignette sofort nach der Bezahlung zugestellt. Die Vignette für Mofas, für die eine Privatversicherung abgeschlossen worden ist, kann erst versandt werden, wenn der Versicherungsnachweis beim Strassenverkehrsamt eingegangen ist. Dieses Verfahren bringt für den Mofafahrer eine starke Entlastung.



MERKPUNKTE UND MASSNAHMEN FÜR DIE WALDBESITZER BEI DER BE- KAEMPfung DER FICHTENBORKEN- KAEFER FRÜHJAHR 1984

Wie Sie sicher schon gehört haben, ist der Borkenkäferbestand in unseren Nadelwäldern zurzeit sehr hoch und es besteht die Gefahr einer massenhaften Vermehrung, mit Schäden grossen Ausmasses an den Beständen. Forstpersonal, Aufsichtsbehörden und Waldbesitzer sind aufgerufen, nach besten Kräften mitzuwirken, um dieser Gefahr entgegenzutreten. Die wichtigsten Massnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Normalnutzung ist möglichst einzuschränken.
2. Alles Sturmholz ist bis spätestens Ende März aufzurüsten und zu entrinden. Das Nadel-schichtholz in Rinde ist möglichst bis Ende März abzuführen oder ausserhalb des Waldes zu lagern (mind. 200 m). Nadelholz, das schon vom Borkenkäfer befallen ist, ist gemäss den folgenden Richtlinien zu behandeln.

3. Alle vom Borkenkäfer befallenen Bäume (erkenntlich am Lösen der Rinde, Dürrwerden der Krone, Abfallen der Nadeln) sind bis Ende März wie folgt aufzurüsten:
- Entrinden bis zum Gipfelstück über Tüchern oder Plastik
 - Rinde, Gipfelstücke, Aeste sind in möglichst grossem Feuer zu verbrennen
 - Das Holz ist raschmöglichst aus dem Wald abzuführen
 - Käferholz ist für den Verkauf separat zu lagern und so rasch als möglich zu verkaufen, um einer weiteren Entwertung vorzubeugen
 - Alle Käferherde sind dem zuständigen Förster zu melden.
4. In allen Käferherden müssen Ende März, anfangs April Bekämpfungsmassnahmen ergriffen werden, sei es mittels Fangbäumen oder Borkenkäferfallen. Ueber die Einzelheiten der Bekämpfungsmassnahmen orientiert sie der zuständige Förster.
5. Die Bevölkerung ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese Bekämpfungsmassnahmen zum Schutze des Waldes dringend notwendig sind und die Borkenkäferfallen deshalb nicht beschädigt werden dürfen.
6. Die Bestände sind im Frühjahr ab Mitte April von den Waldbesitzern und Förstern regelmässig zu begehen. Neuer Borkenkäferbefall zeigt sich am Welken der Krone und kann vom Förster auch am Bohrmehl erkannt werden. Ueberall, wo neuer Befall festgestellt wird, müssen die oben erwähnten Massnahmen beim Aufrüsten sofort durchgeführt werden. Der Befall ist dem Förster zu melden, der die geeigneten Bekämpfungsmassnahmen anordnen wird.
7. Die Durchforstung von Fichtenstangenhölzern ist entweder auf den Spätsommer zu verschieben, oder das anfallende Holz ist sofort wegzuführen oder zu verbrennen.
8. Aufgrund der forstgesetzlichen Bestimmungen können bei säumigen Waldbesitzern, die den Anweisungen des Försters in Bezug auf Aufrüsten des Käferholzes und Bekämpfungsmassnahmen nicht nachkommen, diese Massnahmen auf deren Kosten zwangsweise durchgeführt werden.

9. Der Förster steht Ihnen zur Beratung unentgeltlich zur Verfügung, ebenso werden die notwendigen Bekämpfungsmittel nicht verrechnet.

Nur wenn diese Massnahmen überall durchgeführt werden, kann der drohenden Gefahr wirksam begegnet werden.

Kreisforstamt VIII
und Gemeinderat

MITTEILUNGEN DER SCHULPFLEGE BRÜETTEN

1. Verfahren für den Eintritt in die erste Primar- klasse

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Volksschule haben alle im Kanton wohnenden Kinder, welche bis zum 31. Dezember 1983 das sechste Altersjahr vollendet haben, auf Beginn des nächsten Schuljahres in die Volksschule einzutreten. Körperlich schwache oder nicht schulreife Kinder können ein Jahr zurückgestellt werden. Einem allfälligen Gesuch um Rückstellung, welches an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Erich Büchi, Harossenstrasse 31, 8311 Brütten, zu richten ist, ist ein Zeugnis des Arztes oder des Schulpsychologischen oder Schulpsychiatrischen Dienstes beizulegen.

Für Kinder, die das 6. Altersjahr zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 1984 vollenden und auf Wunsch der Eltern in die 1. Klasse aufgenommen werden sollen, ist ein diesbezügliches begründetes Gesuch mit den vollständigen Personalien des Kindes und mit einem Zeugnis des Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes an den Präsidenten der Schulpflege zu richten.

Eine Schülereinschreibung für die erste Primar-
klasse findet nicht statt. Die Schüler haben sich am Dienstag, 24. April 1984, 9.00 Uhr, im Schulhaus Chapf einzufinden.

2. Lehrerwahl und Klassenzuteilung 1984/85

Fräulein Renate Klaiber wird unsere Primarschule im Frühjahr 1984 auf eigenen Wunsch verlassen. Wir danken dieser Lehrerin auch an dieser Stelle für die geleisteten Dienste und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund dieser Situation hat die Schulpflege auf Beginn des Schuljahres 84/85 als Verweser neu an unsere Schule verpflichtet:

HerrnWerner Suter, Winterthur.

Die Klassenaufteilung für das neue Schuljahr 84/85 wurde wie folgt festgelegt:

1. Klasse	Herr Werner Suter
2. Klasse	Fräulein Eliane Kaiser
3. Klasse	Frau Elisabeth Kunz
4. Klasse	Herr Christian Gantner
5. Klasse	Herr Hansjakob Bertschinger
6. Klasse	Fräulein Elsbeth Gredig
Handarbeit	Fräulein Annegret Rambold

3. Das Primarschulexamen findet am Donnerstag, 5. April 1984 statt. Der Examenplan wird im nächsten Mitteilungsblatt publiziert.

Schulpflege Brütten

PERSOENLICHE HILFE IN DER GEMEINDE

Vor zwei Jahren ist das neue Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe/Fürsorge in Kraft getreten. In der Verordnung zu diesem Gesetz steht unter anderem:

"Persönliche Hilfe steht allen Hilfesuchenden zu, die in einer persönlichen Notlage Beratung und Betreuung brauchen. Eine persönliche Notlage liegt vor, wenn sich jemand im praktischen Leben oder im seelisch-geistigen Bereich nicht zurechtfindet."

Persönliche Hilfe ist sicher nichts Neues. Neu aber ist sie im Gesetz verankert. In unserer Gemeinde leisten kirchliche und öffentliche Institutionen, sowie private Personen neben der Fürsorgebehörde für verschiedene Hilfesuchende persönliche Hilfe. Der Wandel in den sozialen Problemen hat nun aber dazu geführt, dass neben der bisherigen, eher wirtschaftlichen Hilfe, vermehrt eine Beratung und Vermittlung geeigneter sozialer, pflegerischer und medizinischer Dienste erforderlich ist. Viele dieser Aufgaben erfordern den Einsatz von ausgewiesenen Fachleuten,

über die die Fürsorgebehörde Brütten nicht verfügt. Im Jugendsekretariat arbeiten diese nötigen Fachleute. Das Jugendsekretariat hat sich in einer Vereinbarung bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der Fürsorgebehörde Brütten die Beratung und Betreuung Hilfesuchender zu übernehmen.

Wenn Sie Hilfe suchen, wenn Sie finanzielle oder persönliche Probleme haben, wenn Sie Betreuung oder Beratung brauchen, kurz, wenn Sie nicht mehr weiterkommen, wenden Sie sich doch an eines der Mitglieder der Fürsorgebehörde. Die persönliche Hilfe wird unentgeltlich geleistet. Wir sichern Ihnen Diskretion zu.

Es ist leichter, Probleme im Anfangsstadium zu lösen. Zögern Sie deshalb nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mitglieder der Fürsorgebehörde Brütten

Albert Egli-Schmid Steinlerstrasse 16	Präsident Tel. 33 26 13
Vreni Baltensperger-Meier Chrumbüel	Vizepräsidentin Tel. 33 22 42
Peter Merz-Vollenweider Hagenstrasse 13	Aktuar Tel. 33 23 31
Sylvia Balsiger-Albrecht Hofackerstrasse 10	Tel. 33 23 43
Elisabeth Isliker-Egli Brühlstrasse 11	Tel. 33 22 62

DIENSTPLAN DER GEMEINDESCHWESTERN

18. 2. - 24. 2.	Fr. Wiprächtiger	Tel. 33 26 45
25. 2. - 2. 3.	Fr. Förderer	Tel. 33 25 48
3. 3. - 9. 3.	Fr. Wiprächtiger	
10. 3. - 16. 3.	Fr. Förderer	
17. 3. - 23. 3.	Fr. Wiprächtiger	

Die Schwestern sind am besten erreichbar:

morgens	7 - 7.30 Uhr
mittags	12 - 12.30 Uhr
abends	18 - 18.30 Uhr

JUNGBUERGERFIIR

Wahrschindli bini nid di einzig, wo sich dadrunter ä ziimli langwiiligi, stimmigslosi Sach vorgschteilt hät, wo alli, Jungbürger wie Gmeindrat, froh sind, wänn's verbii isch. Am Aafang sind au alli ungewohnt ruhig gsii.

Als erscht's sind diä einzelne Aemter vorgschteilt worde, was rächt intressant gsii isch und emal echli än liblick gää hät. Au d'Tonbildschau hät uf ä guet verschtändlich Art di verschiidene Beriich idä Verwaltung zeigt.

Wo dänn s'Aesse choo isch (und dä Presi sich erliächteret d'Grawatte vom Hals zerret hät) isch d'Schtimig immer glöster und luschtiger worde. Mer händ's wüchli schampar dä Plausch gha und danked nomal ganz härelich für dä Abig.

Ei Schattesiite hät's allerdings gha, mer händ wiider emal meh müesse gspüre, dass di Junge nid i allne Beize z'Brütte erwünscht sind.

Karin Nänni

ALTERSNACHMITTAG VOM 11. JANUAR 1984

Heute ist Mittwoch, ein sonniger Tag mit leicht winterlicher Prägung. Es ist ja der erste Altermittag im neuen Jahr. Wenn schon die Sonne scheint, werden wir uns sicher auf einen schönen Nachmittag des Zusammenseins freuen können.

Herr Pfarrer Bosshard begrüsst uns mit freundlichen Worten und zum Beginn unserer Feier singen wir das für alle bekannte und eindrückliche Lied: "Grosser Gott, wir loben Dich".

Jetzt geht der Bühnenvorhang auf und Frau Katrin Belvedere aus Embrach eröffnet die schauspielerische Darbietung ihres Puppentheaters. Mit ungewöhnlicher Hingabe und Geschick lässt sie die selbstgebastelten Theatermenschen untereinander und auch zu uns reden. Die Hauptperson ist Ambrosius, der in einem Waldhäuschen wohnt, bekannt für seine heilwirkenden Kräuter.

Ambrosius, Ambrosius, wo bist Du? - Ja, ich chumme grad. In guter Stimmung bringt er für alle Heil-suchenden das passende Heilkraut. Fast hatte man Lust verspürt, auch ins Waldhäuschen zu gehen, um für die eigenen "Bresten" eine Linderung zu holen. Aufmerksam und mit grosser Freude haben wir das Spiel genossen. Wie man mir sagte, hat Frau Belvedere so grossen Erfolg, dass sie bis über die Landesgrenze engagiert wird.

In der Zwischenzeit werden wir wie gewohnt von ein-satzfreudigen Frauen und zwei Töchtern für unser leibliches Wohl verwöhnt.

Jetzt bewegt sich etwas auf der Bühne, der Vorhang geht auf. Vor uns ein altes Ehepaar und zur Vor-führung kommt der "Goldene Hochzeitmorgen". Ein ergreifendes theaterliches Singspiel. - Nach grossem Applaus schenken sie uns nochmals eine Wiederholung. Feuchte Augen und sogar Tränen hat das liebeliche Hochzeitspaar mit Worten und dem schönen Gesang bei einigen von uns bewirkt.

Nochmals einen Händedruck den beiden Frauen aus dem Moos. Für den Einsatz und die Organisation des schö-nen Nachmittags und die Dekoration unser Aller herz-lichster Dank.

W. M.

SENIORENECKE

Liebe Senioren, wir laden Sie zu unserem Altersnachmittag,

Sonntag, 18. März 1984,

um 14.00 Uhr im Gemeindesaal

recht herzlich ein. Es wird ein ganz spezieller Nach-mittag werden, denn als Gast haben wir den Frauen- und Töchterchor Seen bei uns. Mit Gesang und Theater werden sie uns sicher sehr schöne Stunden bereiten. Der Landfrauenverein Brüt-ten ist Ihr Gastgeber. Wir hoffen sehr, dass viele von Euch zu diesem Anlass kommen können.



Für die Alterskommission
Heidi Baltensperger

DER ARONSTAB IM BRUETTEMER WALD.

In den frühen Märztagen, bei milder Witterung schon früher, drängen sich durch das modernde Laub auf dem Waldboden die jungen Blätter des Aronstabes (*Arum maculatum*). Ihre sattgrüne Färbung belebt angenehm die Monotonie des Wintertages. Die Pflanze liebt den feucht-kühlen Laubwald und die Gesellschaft des Bärlauches. Beide brauchen Schatten und gut durchnässten Boden. Aus dem knollig verdickten Wurzelstock wachsen zwei bis drei breitspiessförmige, dunkel gefleckte Blätter. Als Aronenblätter erfreuen sich dieselben beim Volke einer gewissen Beliebtheit. Beim Kauen derselben entsteht im Kaumen ein brennender Schmerz. Er rührt von mikroskopisch kleinen Kristallen her, welche aus klee- oder oxalsauen Kalken bestehen und sich leicht in die Schleimhaut einbohren. Eine heilsame Reinigung des Halses, wie solche oft angenommen wird, besteht nicht. Die Pflanzenfresser des Waldes hüten sich vor der verlockenden Speise.

Im April öffnet sich inmitten der Blätter eine wunderlich geformte Blüte. Ein gelbgrünes Hochblatt umschliesst tütenartig die Staub- und Stempelblüten. Den Zugang zu denselben verschliesst ein schwarzbrauner Kolben, den die anfliegenden Besucher für die Landung benützen. Mit widerlichem Aasgeruch lockt die Blüte zahlreiche Insekten zum Besuche an. Der Zugang in die Kesselfalle, wie die Blüte und ihre Aufgabe genannt ist, bietet keine Hindernisse. Aber der Ausweg ist durch einen Haarkranz versperrt. Auf der Suche nach dem Ausgang werden mit dem mitgebrachten Pollen die Narben bestäubt. Anschliessend entleeren sich die Blütenstaubbehälter und beladen erneut die Gäste. Nun verwelkt der Haarkranz und der Weg in die Freiheit ist wieder offen. Meist erfreuen sich die Insekten nicht lange derselben, weil die Düfte einer jungen Kesselfalle sie betörten und die Wechselbeziehungen zwischen Pflanze und Tier finden ihre Fortsetzung. Nach erfolgter Befruchtung zieht sich der Aronstab in den Boden zurück, um im Frühherbst mit korallroten Beerenfrüchten nochmals das Tier für die Verbreitung der Samen zu benützen.

Eugen Thrier



GRUNDSÄTZLICHE GEDANKEN ZUR ABSTIMMUNG UEBER DIE ZIVILDIENTSINITIATIVE

Ueber dieses Thema wird zur Zeit viel geschrieben, geredet, diskutiert. Leider werden die Tatsachen manchmal verkannt, verdreht oder sind überhaupt nicht bekannt, darum gestatte ich mir, hier einige Fakten niederzuschreiben.

Es ist bekannt, dass die Armee mit Bestandesproblemen, auf Grund des Geburtenrückganges ab 1965, zu leben haben wird. Bei den Aushebungen 1982 wurden rund 42 000 Stellungspflichtige dienst- und hilfsdiensttauglich erklärt (91 % aller Stellungspflichtigen). Wegen des Geburtenrückganges werden diese Zahlen im Jahr 2000 auf ca. 28 000 fallen. Für die Zeitspanne zwischen 1988 und 1999 sollten jährlich rund 35 000 Soldaten rekrutiert werden.

Nach den Erklärungen eines Vertreters des Initiativkomitees am 18./19. Nov. 1983 in Bad Schinznach anlässlich eines Symposiums über Dienstverweigerung und Zivildienst, würden ca. 10 % der militärdiensttauglichen Stellungspflichtigen den Zivildienst frei wählen. Ferner ist anzunehmen, dass nach einer Einführung eines Zivildienstes rund 1 % der eingeteilten Wehrmänner ebenfalls verlangen würden, Zivildienst leisten zu können (so vorgesehen in Art. 18 bis BV). 10 % militärdiensttaugliche Stellungspflichtige = 3500 Mann pro Jahr in den zwölf Jahren 1988 bis 1999 ergibt 42 000 Auszügler + 1 % der eingeteilten Wehrmänner, 5000 Mann, macht total 47 000 Mann. Dies ist der Bestand von gut drei Divisionen. Damit ist die Armee kaum mehr in der Lage, ihren ersten Auftrag, die Kriegsverhinderung durch Abhaltung (Dissuasion) zu erfüllen. Muss die Armee diesen Aderlass verkraften, müssen wir unsere, seit weit über hundert Jahren bewährte, aktive und dem Frieden dienende Politik der bewaffneten Neutralität völlig neu ordnen und dabei wesentliche Elemente preisgeben. Dies zeigt, dass das Initiativkomitee sorglos mit der Wahrheit umgeht, wenn es behauptet, weder die Wehrpflicht abschaffen zu wollen, noch die Struktur unserer militärischen Landesverteidigung abändern zu wollen. Die Zahl der Dienstverweigerer 1982 betrug 729, davon verweigerten 371 oder 54 % weder aus religiösen noch aus ethischen Gründen.

Auch aus moralischen und staatsbürgerlichen Erwägungen ist die Zivildienstinitiative abzulehnen. Unsere Armee ist seit ihrem Bestehen eine reine Verteidigungsarmee, deren oberster Auftrag die Friedenssicherung ist. In unserem Staat hat der Bürger Rechte und Pflichten, der besondere Charakter der Milizarmee ist u.a. darauf begründet, dass im Ernstfall jeder sein Leben für die Verteidigung einsetzt. Damit dieser Ernstfall nicht eintritt, muss der Bürger bereits in Zeiten des relativen Friedens beweisen, dass es ihm damit Ernst ist und er sich entsprechend vorbereitet. Es muss für jeden Wehrmann diskriminierend wirken, wenn er hören muss, dass der andere aktiv für den Frieden arbeitet, während er ihn erhält.

"Der Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken". Dank unserer glaubwürdigen, weil bewaffneten Neutralität, ist es der Schweiz auf politischer Ebene immer wieder gelungen, international für die Verständigung unter den Völkern zu wirken. Die Initiative benutzt Schlagwörter ohne zu definieren, wie diese in die Tat umzusetzen sind.

Der Tatbeweis eines anderthalbmal so langen Zivildienstes ist in Wirklichkeit gar keiner. Niemand von uns weiss, wie lange er wirklich Militärdienst zu leisten hat, er steht 30 Jahre bereit, jederzeit sein Leben einzusetzen für seine Heimat. Der Zivildienstleistende absolviert seine 18 Monate und damit hat sichs. Er braucht nachher keine Rücksicht mehr auf Ausbildung, Ferienplanung usw. zu nehmen, ist das Solidarität? Es besteht kein Recht auf Verweigerung des Militärdienstes in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Möglichkeit des waffenlosen Dienstes besteht auch in der Schweiz im Rahmen unserer Armee bei echten Gewissenskonflikten, auch wenn der Weg dazu steinig ist.

Die Zivildienstinitiative ist aus den vorgenannten Gründen abzulehnen. Eine Lösung des Problems für Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen ist im Rahmen unserer Gesamtverteidigungskonzeption zu erarbeiten, zusammen mit einer Revision der entsprechenden Artikel des Militärstrafgesetzes.

W. Bieri

ZIVILDIENTST STATT GEFAENGNIS

Eigentlich schade, dass in einem modernen, demokratischen Staat wie der Schweiz, sich so viele Stimmen gegen eine längst notwendige Neuerung erheben. Eine Neuerung, die in sämtlichen Ländern Westeuropas (ausser Griechenland, Cypern und der Türkei) längst selbstverständlich ist, um die aber in der Schweiz seit Anfang dieses Jahrhunderts gekämpft wird. Selbst unsere Landesregierung wehrt sich mit Händen und Füssen gegen die Einführung eines nützlichen Ersatzdienstes, der jährlich 700 jungen Männern einen nutzlosen Gefängnisaufenthalt ersparen würde.

Es wird von "Drückebergerei", von "freier Wahl", ja sogar von "Untergraben unserer Wehrkraft" gesprochen. Und die Idee des Tatbeweises wird dabei einfach ausser acht gelassen. (Tatbeweis bedeutet, dass ein Zivildienstleistender sich für die anderthalbfache Dauer aller Militärdienste - RS und sämtliche WKs - verpflichten muss.) Dabei obliegt die Ausführung dem Bund, dem man ja eigentlich zutrauen sollte, dass er für Ersatzdienstleistende keinen Ferienbetrieb organisiert. Natürlich besteht im Prinzip schon heute freie Wahl: zwischen Militärdienst und Gefängnis nämlich. Auch sollte man in Betracht ziehen, dass sich jährlich rund 3000 Wehrpflichtige psychiatrisch ausmustern lassen, und trotzdem unsere Armee nicht entscheidend schwächen. Vielleicht gäbe es anfangs einige Stellungspflichtige, die den neuen Weg wählen, doch bin ich überzeugt, dass sich die Zahl der Zivildienstleistenden auf eine tragbare Grösse einpendeln wird. Nur schon die grosse Anzahl von Initiativgegnern zeigt, dass es sich in jedem Falle um eine Minderheit handeln wird. Schliesslich will die Initiative nicht, was ihr zwar oft vorgeworfen wird, die Armee stürzen, sondern eben diese Minderheit berücksichtigen. Und die wenigen, die den Militärdienst nicht mit ihren Einstellungen und Gefühlen vereinbaren können und ehrlich dazu stehen, ziehen heute auf jeden Fall den Kürzeren.

An diesem Punkt der Diskussion angelangt, kommt von der Initiativgegnerschaft der Hinweis auf den waffenlosen Dienst. Dieser wird als leicht begehbare Ausweg dargestellt, der alle Probleme lösen soll. Nur allzuviel wird, auch von hohen Militärs.

mit falschen Tatsachen argumentiert; einfach aus mangelnder Information. Den waffenlosen Dienst aber, den gibt es nicht. Es gibt lediglich eine Möglichkeit, in den normalerweise bewaffneten Sanitäts- oder Luftschutztruppen, ausnahmsweise ohne Waffe Dienst zu leisten. Der Weg dorthin aber ist eng und holprig und führt über die sehr umstrittene Gewissensprüfung: Der Gesuchsteller muss mit Worten seine Gefühle, sein Gewissen beschreiben, muss es in Definitionen, die ihm vorgegeben werden, einpacken. Er wird mit zusätzlichen, oft gemeinen, Fragen in Hinterhältigkeiten gelockt, wo er brutal niedergeschwätzt wird. Am Schluss kommt das Urteil: "Es sind ohne Zweifel weder ethische noch religiöse Gründe vorhanden. Bequemlichkeit ist nicht auszuschliessen." Gesuch von letzter Instanz abgelehnt - definitiv. Unterschrift Delamuraz.

Mit diesem Zitat aus der Begründung für die Ablehnung meines Gesuches war es noch nicht getan. Nicht nur meine Gefühle, sondern auch meine Person wurden darin heftig angegriffen. Wohlbemerkt, ich bin kein Einzelfall, jährlich werden von ca. 700 Gesuchen rund zwei Drittel auf diese Weise zurückgewiesen.

Der waffenlose Dienst ist also keine Alternative, nur schon, weil er die so zweifelhafte Gewissensprüfung vorsieht. Allein der Tatbeweis beseitigt alle Zweifel an der Aufrichtigkeit eines Zivildienstleistenden.

Die am kommenden Wochenende zur Abstimmung gelangende Initiative ist eine realistische, gut ausgearbeitete Alternative. Ich möchte Sie bitten, das graue Informationsblatt, das kürzlich in Ihrer Post lag, zu studieren. Als Gegenpol zum umstrittenen, einseitig informierenden Abstimmungsbüchlein.

andy salzmann

"SALZEN ODER NICHT SALZEN", das ist hier die Frage

Das Pflegen der Strassen ist ein sehr heikles und zentrales Problem. Ein Thema, das viel wichtiger ist, als man vielleicht annimmt, mit dem sich alle Gemeindeglieder irgendwie auseinandersetzen. Gerade deshalb sollte man bei der Lösung dieses Problems sehr subtil vorgehen.

Ueberall in der Schweiz spricht man davon, das Salzen der Strassen so stark wie möglich einzuschränken. An einzelnen Orten werden die Strassen nur noch bei "Notfällen" oder gar nicht mehr gesalzen. An vielen Wintersportplätzen (mit Durchgangsverkehr und Postautokursen) werden die Strassen nicht mehr mit Salz behandelt. Man hat bessere Mittel gefunden und ist vernünftig geworden.

Scheinen solche Meldungen in Brütten nicht gelesen zu werden oder ist man einfach rückständig und reagiert dann mit etlichen Jahren Verspätung? Wenn man an die paar Schneefälle dieses Winters denkt, hat man das Gefühl, der Schnee sei gar nicht willkommen. Das erste Gebot bei Schneefall scheint zu sein, diesen so rasch und so gründlich wie möglich zu bekämpfen. Kaum fallen die ersten Flocken, ist der "Salzer" auf der Strasse. Gepflügt wird wie bei einem "Jahrhundertschneefall" Strasse auf und ab, auf und ab, die Folge waren "Pflüder-Salzränder" an Strassen und Häusern.

Im Winter 1982/83 konnte man bei heftigem Schneefall oft den Salzwagen in Aktion beobachten. Salz in Neuschnee gibt "Schmierseife", das sollte nun bald jeder bemerkt haben. Ueber solche Strassenpflege bleibt nur ein Kopfschütteln.

Wie besser machen gehört auch zum Reklamieren - sicher. Ich würde den verantwortlichen Herren empfehlen, sich so rasch als möglich in einem Ort mit Alternativ-Strassenpflege-Erfahrung zu erkundigen und umzusehen.

In manchen Fällen war Splitt sicher empfehlenswert, es gibt aber auch noch andere bewährte Mittel, Sägemehl speziell für Fusswege zum Beispiel.

Ich meine, eine Gemeinde wie Brütten muss im eigenen Interesse die Strassenpflege sehr ernst nehmen und ich glaube, mit dem Verzicht auf das Salzen könnte sehr viel Sympathie gewonnen werden.

Darf ich im neuen Jahr den verantwortlichen Herren eine "glückliche Hand" in dieser Beziehung wünschen?

Frei zitiert nach Oberiberger
Mitteilungsblatt durch Fritz Schärer



GEMEINDEBIBLIOTHEK BRUETTEN

Krimis - Krimis - Krimis

In den nächsten Wochen werden wir Ihnen diverse Kriminalromane auf unserer Ausstellungswand präsentieren.

Die bekannten Autoren wie Agathe Christie, Patricia Highsmith, Dorothy Sayers, George Simenon, Alfred Hitchcock, Edgar Wallace, Henry Slesar möchten Sie auf geheimnisvolle und kriminalistische Fährten führen. Aber auch Schweizer Schriftsteller, wie Friedrich Dürrenmatt ("Der Richter und sein Henker", "Der Verdacht", die "Panne") oder Friedrich Glauser (bekannt durch seine "Wachtmeister-Studer"-Romane) stehen den ausländischen Kollegen in Sachen Spannung nicht nach! Aber Achtung! Nicht nur die renommierten Autoren sind lesenswert!

Und für die lesehungrigen Kinder, die Nervenkitzel lieben:

"... Eine Hand hat sich auf die seine gelegt, und eine Stimme zischt ihm ins Ohr: "Kein Licht, erst die Türe schliessen!"...

aus "Die Insel der blauen Kapuzen"
von Wolfgang Ecke

"... In einer öffentlichen Toilette zog Masso das Clown-Kostüm aus und wusch sich die Schminke vom Gesicht. Er wusste jetzt, dass Ternos Männer überall waren..."

aus "Kirschblüten und Coca-Cola"
von Sidney Sheldon

"... Es war A, der uns alle gelassen betrachtete. In der einen Hand hielt er eine Maschinenpistole..."

aus "Abenteuer auf Jersey"
von Viola Bayley

Weitere Krimis u.a. von Alfred Hitchcock, Heiner Gross, Knud Meister/Carlo Andersen etc. warten auf Euch!

Wir freuen uns, viele alte und neue Leser in der Bibliothek zu dieser oder anderer Lektüre zu begrüßen und machen nochmals auf die Oeffnungszeiten aufmerksam:

Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	19.00 - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 - 11.00 Uhr

Während der Ferien nur Freitag 19.00 - 21.00 Uhr.

SCHIESSVEREIN BRUETTEN GENERALVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, dem 25. Januar 1984 führte der Schiessverein seine Generalversammlung durch. Gerne hätte der Präsident mehr als die 18 Mitglieder begrüsst. Der Ablauf der Geschäfte ging rasch über die Bühne. Erfreulich war der positive Rechnungsabschluss, dies vor allem dank der Milhilfe bei den Einweihungsfeierlichkeiten der Gemeindebauten im Brüel vom vergangenen Sommer.

Etwas länger wurde dann beim Traktandum über das Jahresprogramm 1984 verweilt, wo vor allem auch mit Rücksicht auf das eidg. Turnfest bei den Besuchen an auswärtigen Schiessanlässen Zurückhaltung geübt wurde. Ohne Gegenstimme beschloss die Versammlung, dass der Jungschützentag, er wird bezirksweise durchgeführt, vom Schiessverein Brütten organisiert wird. Dies wird vor allem während der 2 Hauptschiesstage einen personellen Aufwand bedingen und der Schiessverein appelliert jetzt schon an alle, die sich in irgendeiner Form beteiligen möchten, sich bei Werner Bieri oder Reini Egli zu melden. Es werden vor allem Leute im Zeigerstand gesucht, aber auch für das Rechnungsbüro und den Service (kleine Festwirtschaft). Gedacht ist an einen halbtagesweisen Einsatz.

Das Absenden bestätigte dann, was man allgemein vermutete, Heiri Vogt wurde mit einem Punkt Vorsprung vor Heiri Wegmann Jahresmeister 1983. Nochmals herzliche Gratulation.

Unter dem Traktandum Verschiedenes wurde orientiert, dass der Zeigerstand dringend einer Renovation bedarf, das Schiebedach ist in einem schlechten Zustand, es regnet hinein und die Seilzüge sind nur noch teilweise gängig, auch müssen verschiedene Scheibenrahmen ersetzt werden, da sie teilweise durchgefault sind und schliesslich muss die elektrische Anlage kontrolliert werden. Der Schiessverein wird die nötigen Abklärungen treffen und dann an den Besitzer, die Gemeinde Brütten, gelangen mit einem Kreditantrag.

Weiter wurde auf Antrag aus der Versammlung beschlossen, dass sich der Verein provisorisch für das eidg. Schützenfest 1985 in Chur anmeldet. Mit dem Aufruf an alle, die beschlossenen Veranstaltungen rege zu besuchen, schloss der Präsident

die Versammlung. Dieser Aufruf gilt selbstverständlich für alle Mitglieder, auch Nichtversammlungs-
teilnehmer.

Jahresprogramm 1984 Schiessverein Brütten

März	Sa 17.	Frühlingsschiessen	Bülach
	Sa 24.	Frühlingsschiessen	Bülach
	So 25.	Frühlingsschiessen	Bülach
April	So 8.	Obligatorisches	Brütten
	Sa 14.	Obsi Schiessen	Wülflingen
	Do 26.	Gruppenmeisterschaft	Brütten
	Sa 28.	Standweihsschiessen	Elgg
	So 29.	Rudolf von Warth	Neftenbach
Mai	Sa 5.	Rudolf von Warth	Neftenbach
		Standweihsschiessen	Elgg
	So 6.	Standweihsschiessen	Elgg
		Rudolf von Warth	Neftenbach
	Sa 12.	Obligatorisches	Brütten
		Feldschiessen (1)	Rickenbach
		Jubiläum	Lindau
	Mi 16.	Freiwillige Ueb.	Brütten
	Do 17.	Feldschiessen (2)	Ohrbüel
	Sa 19.	Jubiläum	Lindau
	So 20.	Jubiläum	Lindau
	Fr 25.	Feldschiessen (3)	Elgg
	Sa 26.	Feldschiessen (4)	Elgg
	So 27.	Feldschiessen (5)	Elgg
Juni	So 3.	Obligatorisches	Brütten
	Sa 23.	Jungschütztag	Brütten
	Sa 30.	Jungschütztag (2)	Brütten
Juli		Bezirksschiessen	Pfungen
	So 1.	Jungschütztag	Brütten
		Bezirksschiessen	Pfungen
August	Sa 7.	Bezirksschiessen	Pfungen
	Sa 18.	Obligatorisches	Brütten
		Fahnenweihsschiessen	Rickenbach
		Gruppenschiessen	Embrach
	Sa 25.	Gruppenschiessen	Embrach
		Fahnenweihsschiessen	Rickenbach
	So 26.	Fahnenweihsschiessen	Rickenbach
September		Gruppenschiessen	Embrach
	Sa 1.	Rütihofsschiessen	Veltheim
	Sa 8.	Rütihofsschiessen	Veltheim
	So 9.	Rütihofsschiessen	Veltheim
	Sa 22.	End- u. Wyberschies.	Brütten
Oktober	So 7.	Freundschaftssch.	Nürensdorf
	Sa 27.	Truppschiessen	Ohrbüel
	So 28.	Truppschiessen	Ohrbüel

Zur Jahresmeisterschaft zählen: Obligatorisches,
Feldschiessen,
Standstich, End-
und Freundschafts-
schiessen.

OEFFENTLICHE BRENNHOLZGANT

Samstag, 3. März 1984, 13.30 Uhr

Besammlung: Waldrand Hubacher (östlich der Landwirtschaftssiedlung Buchsacker,
Herr Künzi)

Wir versteigern in den Waldungen Hubacher, Horn-
tobel, Wingertenholz, Obere Buchen, Forren, ca.
150 Ster Brennholz.

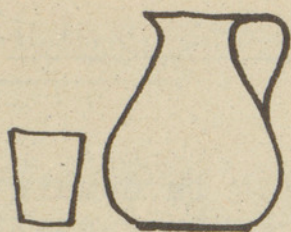
Es handelt sich vorwiegend um Buchenspälten, Laub-
holz gemischt und wenig Nadelholz.

Es findet diesen Winter keine weitere Brennholz-
gant mehr statt.

Keine Barzahlung. Die Gant wird bei jeder Witterung
durchgeführt.

Am Schluss der Holzgant laden wir alle Teilnehmer
zu einem kleinen Imbiss ein.

Forstverwaltung Brütten



OEKUMENISCHER ABENDGOTTESDIENST

ZUM WELTGEBETSTAG

Freitag, 2. März, 20 Uhr in der
Kirche Brütten.

Hoffnung in Christus - Quelle des Lebens

Dies ist das Thema der diesjährigen Liturgie, die
schwedische Frauen verfasst haben.

Die Liturgie geht aus vom biblischen Text aus
Joh. 4, 5 - 30 und 39 - 42, der Begegnung zwischen
der samaritanischen Frau und Jesus.

Wir möchten Sie alle herzlich einladen, mit uns
durch diese ausserordentliche Geschichte zu gehen,
die vom Wasser im konkreten und übertragenen Sinn
handelt.

Die Liturgie liegt auf dem Bücherbrett in der Kir-
che für Sie bereit, damit Sie sich vorher schon da-
mit befassen können.

Im Namen des Vorbereitungskreises
E. Leutenegger

BIBELKREIS BRÜETTEN

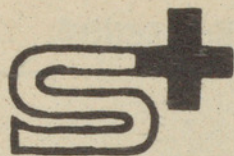
Sie sind vom Bibelkreis Brütten am

Mittwoch, 21. März 1984, 20.00 Uhr

zum Film- und Vortragsabend "Israel und die Zukunft
der Welt" eingeladen im Gemeindesaal Brütten. Es
spricht G. Blaser. Sie sind herzlich willkommen!

Bibelkreis Brütten

29. Februar, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum
14. März, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum
28. März, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum



SAMARITERVEREIN

Am Donnerstag, 23. Februar 1984, findet im Gemein-
desaal um 20.00 Uhr ein öffentlicher Vortrag statt
über das Thema

"Hoher/tiefer Blutdruck - Selbstmessung,
Behandlung"

Referent: Dr. M. Bühler.

TURNVEREIN BRUETTEN

Einladung zur Generalversammlung

am Freitag, 16. März 1984, 20.00 Uhr

im Restaurant Hofacker.

E. Bieri

LANGLAUFFRÖIDE Z BRÜTTE

Langlaufwätter - äntli!

Underwind, Schneeflocke chömed luutloos z tanze.

Öppedie en Chindergöiss, e Vogelstimm.

Vier Rundene hani trület,
dänn häts mer z fescht gstunke -
vo Kerosin....!

25.1.84 HUK



Kleinanzeigen

Wir suchen zur Mitarbeit in unserem Ladengeschäft
VOLG BRUETTEN eine Verkäuferin.
Wenn Sie an dieser Arbeit interessiert
sind, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit
unserer Filialleiterin, Frau Heckel,
oder mit der Verwaltung, Tel. 33 23 66
oder 33 25 11.

Gesucht auf Frühjahr 1984 Zimmer für Lehrling
als Wochenaufenthalter von Montag -
Freitag. Ch. Meili, Brütten, Tel. 33 25 88
oder 33 17 01.

Gesucht Wer erledigt in meinem Haushalt die
notwendigsten Reinigungsarbeiten? Ar-
beitsaufwand ca. 5 - 7 Stunden pro Woche.
Bitte melden bei M. Kaufmann,
Tel. G. 27 82 22.

Zu verkaufen neue gehobelte Harassen.
R. Baltensperger, im Buechli,
Telefon 33 22 39.

Zu verkaufen günstig "Earth"-Sandalen Nr. 40,
praktisch neuwertig, Tel. 33 24 47.



Das Mitteilungsblatt Nr. 152 erscheint am 16. März 84.
Beiträge sind bis Samstag, 10. 3. 84, 18.00 Uhr an
Herrn Klaus Bruggisser, Hofackerstrasse 8, erbeten.

Dorfkalender

Februar

So	19.	2.	Gottesdienst um 9.00 Uhr (statt 9.30)
Di	21.	2.	"Stubete" für Mütter, 20.00 Uhr bei Frau Clemens, Harossenstrasse 4
Do	23.	2.	Vortrag über das Thema Blutdruck, 20.00 Uhr im Gemeindesaal
Sa	25.	2.	Wahlen und Abstimmungen
So	26.	2.	
Mo	27.	2.	FDP-Stamm 20.00 Uhr Rest. Hofacker
Mi	29.	2.	Bibelkreis 20.00 Uhr im Gemeindesaal

März

Fr	2.	3.	Mütter- und Erziehungsberatung 14.00-17.00 Uhr im Gemeindesaal Weltgebetstag 20.00 Uhr in der Kirche
Sa	3.	3.	Brennholzgant, 13.30 Uhr Waldrand Hubacher
Mo	5.	3.	Feuerwehr: Einkleidung und Abgeben 20.00 Uhr Generalversammlung Frauenriege 20.00 Uhr
Mi	14.	3.	Bibelkreis 20.00 Uhr im Gemeindesaal
Do	15.	3.	Stubete Landfrauenverein 14.00 Uhr Restaurant Sonnenhof
Fr	16.	3.	Generalversammlung Turnverein 20 Uhr Restaurant Hofacker
Sa	17.	3.	Frühlingsschiessen Bülach
So	18.	3.	Altersnachmittag 14.00 Uhr im Gemeindesaal
Mo	19.	3.	Orientierungsversammlung Ortsplanung 20.00 Uhr in der Turnhalle
Fr	23.	3.	Generalversammlung SVP 20.00 Uhr Rest. Hofacker
Sa	24.	3.	Frühlingsschiessen Bülach
So	25.	3.	Frühlingsschiessen Bülach
So	25.	3.	Konfirmation 9.30 Uhr Kirche Brütten
Mi	28.	3.	Feuerwehr 20.00 Uhr Bibelkreis 20.00 Uhr im Gemeindesaal
Sa	31.	3.	Altpapiersammlung

Vorschau:

Fr	27.	4.	Gemeindeversammlung
----	-----	----	---------------------